



# BEKANNTMACHUNG

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg lade ich Sie herzlich ein.

**Termin:** 9. Dezember 2021      **Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Sitzungsort:** Festhalle, Pflingstrassenstraße 12, OT Neustadt

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung vom 28.10.2021
5. Auftragsvergabe- Abbruch Kirchblick – ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Vergabe Nr. G21-0030-116
6. Vergabe von Ingenieurleistungen – Abbruch des Gebäudes Marktstr. 10 Großbodungen
7. Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg, gemäß §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB
8. Außerplanmäßige Ausgaben für Auswertung Erkundung, Probenahme, Analytik und Gutachten mit Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV
9. Stabilisierungszuweisung 2021
10. Jahresrechnung 2020
  - 10.1. Beschlussfassung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020
  - 10.2. Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2020
  - 10.3. Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2020
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Bürgeranfragen
13. Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder

ES FOLGT DER NICHTÖFFENTLICHE TEIL

### **WICHTIG BITTE BEACHTEN:**

Seit dem 24.11.2021 gilt gemäß § 18 (1) ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO, **bei Sitzungen** die **3G-Zugangsbeschränkung**. Wir sind daher verpflichtet, von jedem einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Erforderliche Nachweise können erfolgen durch:

- Impfnachweis,
- Nachweis der Genesung,
- Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Tests nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 und 7 ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO
- COVID-19-Testzertifikate von Leistungserbringern nach § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 TestV, soweit ein negativer Antigenschnelltest nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO ausreichend ist,
- einen negativen Selbsttest nach § 10 Abs. 1 ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO (vor Ort unter Aufsicht)

**Aus Infektionsschutzgründen und zur Wahrung der Abstandsregeln, behalten wir uns das Recht vor, die Zuschauerzahlen zu begrenzen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Steinecke  
Bürgermeister

Am Ohmberg, den 30.11.2021